IMT Nuremberg Archives

H – 2577

International Court of Justice

Sp 447

M 648/44
121/16648/44

Abschrift!

Berlin W 8 den 11.3.44

An den
Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz
Gauleiter und Reichsstatthalter Fritz Sauckel
B e r l i n W 8

Sehr geehrter Parteigenosse Sauckel,

mit Ihrem Schreiben vom 4.2. übermitteln Sie mir die Anordnung an Ihren Beauftragten in Frankreich. In Punkt 6) dieser Anordnung legen Sie fest, dass die Betriebe des zivilen und des Rüstungssektors auf den rationellsten und optimalen Arbeitseinsatz geprüft werden, damit im gegenseitigen Einvernehmen mit meinen Dienststellen, Kräfte, die freigemacht werden, vordringlichem Bedarf in Frankreich oder im Reich zugeführt werden können.

Diese Anordnung widerspricht der in der Besprechung beim Führer am 4.1.1944 getroffenen Vereinbarung, wonach alle in den S-Betrieben beschäftigten Arbeiter vor jedem Abzug geschützt sind. Wenn auch im Einzelfalle gegen eine Umsetzung von Arbeitskräften, insbesondere von Facharbeitern zwischen den S-Betrieben in Frankreich weniger Bedenken bestehen, so muss ich mich doch mit allem Nachdruck gegen einen Abzug und eine Überführung solcher Kräfte ins Reich wenden. Diese Massnahme würde nämlich unzweifelhaft zur Folge haben, dass zahlreiche französische Arbeiter aus den S-Betrieben verschwinden, weil sie befürchten, in den S-Betrieben für den Einsatz im Reich erfasst zu werden. Damit würde der Sinn und der Zweck der S-Betriebe vollkommen hinfällig. Ich verweise in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf Ziffer 4 der von Reichsminister Lammers gefertigten Niederschrift über die Besprechung beim Führer, in welcher eindeutig festgelegt wurde, dass die in "französischen Rüstungsbetrieben beschäftigten Arbeitskräfte vor einem Abzug geschützt werden sollen". Mir ist unverständlich, wie dass Sie entgegen dieser vom Führer getroffenen Entscheidung einen anderen Befehl an Ihren Beauftragten herausgeben konnten.

Ich muss daher fordern, dass Sie in diesem Sinne anweisen und Ihre Anordnung an den Beauftragten in Frankreich dahingehend abändern, dass Abzüge von Arbeitskräften aus S-Betrieben und ihre Verbringung ins Reich keinesfalls erfolgen dürfe. Ich habe meinen Dienststellen in Frankreich ebenfalls entsprechende Weisung erteilt.
Ich bitte mich über das von Ihnen Veranlasste zu unterrichten.

Heil Hitler!
gez.: Speer

Verteiler:
2) Entwurf
3) Arm E I/1
4) Ministerbüro
5) Abdruck in den Rü und Beschaffungsstab Paris

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Speer Exhibit 32
Filed 6/21/46

This is to certify that this is a true copy from the document found in the files of the ministry for War Production Speer:
D.I.W. Goode, Cpt.
EBESTiat (Br.)
D.I.W. Goode Cpt G.S.

H2577 - 0002

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

H-2577

DEFENSE DOCUMENT No. 07

ALBERT SPEER

EXHIBIT No. 32

Filed June 21, 1946

SPEER Exhibit No. 32

H2577 - 0003

GERMAN